

## So machen Sie die Kosten Ihrer Kinderbetreuung steuerlich geltend.

---

*Wer jemanden dauerhaft für private Kinderbetreuung zu Hause einstellt, wird feststellen, dass sich am Ende des Jahres eine beträchtliche Summe ansammeln kann. Wussten Sie jedoch, dass Sie die Kosten für Kinderbetreuung größtenteils in Ihrer Steuererklärung geltend machen können? In diesem Artikel erfahren Sie, wie die Kosten der Kinderbetreuung aufgeteilt werden und wo sie diese in Ihrer Steuererklärung eintragen können.*



Der Artikel ist dabei wie folgt gegliedert:

1. Aufteilung in der Steuererklärung
2. Ausfüllen der Steuererklärung

### **Aufteilung in der Steuererklärung**

Der deutsche Fiskus akzeptiert 20 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten für haushaltsnahe Dienstleistungen. Es können dabei maximal jedoch 4.000€ steuerlich geltend gemacht werden. Die Maximale Steuersparsumme wird bei 20.000€ an haushaltsnahen Dienstleistungen erreicht.

Des Weiteren können Kosten für Kinderbetreuung als Sonderausgaben (Anlage Kind) steuerlich angerechnet werden. Es werden dabei 2/3 und maximal 4.000€ pro Kind pro Jahr erstattet. Dazu müssen drei Voraussetzungen erfüllt werden:

- Es muss Ihr **eigenes Kind** sein, d.h. nicht Enkel-, Paten- oder Stiefkind
- Das Kind muss zu **Ihrem Haushalt** gehören, d.h. bei geschiedenen Paaren ist es ausschlaggebend wo das Kind sich dauerhaft aufhält
- Das Kind darf sein **14. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben

Unterstützt Sie eine Super Granny sowohl im Haushalt als auch bei der Kinderbetreuung, dann müssen Sie Ihre Aufwendungen aufteilen. Falls der Vertrag über die Beschäftigung keine Angaben zur Verteilung der Aufgaben enthält, geht das Finanzamt von einer Fifty-fifty-Aufteilung aus. Die Hälfte der Aufwendungen zählen pauschal als Kinderbetreuungskosten, die anderen 50 Prozent zählen als Arbeiten im Haushalt.

Tipp: Achten Sie darauf, wie der Vertrag formuliert wird!

Idealerweise sollte jedoch der Anteil der Kinderbetreuung höher sein, da sie davon 2/3 (0,66) steuerlich geltend machen können, während es bei den haushaltsnahen Dienstleistungen nur 1/5 (0,2) sind. Das Finanzamt lässt einen maximalen Zeitanteil von 80% für die Kinderbetreuung gelten. Die übrigen 20% der Kosten müssten dann



über haushaltsnahe Dienstleistungen abgerechnet werden. Kostet Sie eine Oma Au Pair beispielsweise 516,11€ (450€ Gehalt + 66,11€ Sozialabgaben) monatlich, so würden 412,89 Euro als Kinderbetreuung und 103,21 Euro als haushaltsnahe Dienstleistungen gelten.

Somit könnten Sie monatlich 20,64€ (103,21€ \*0,2) den haushaltsnahen Dienstleistungen zuschreiben, während Sie 272,50€ (412,89€ \*0,66) den Kosten für Kinderbetreuung zurechnen könnten.

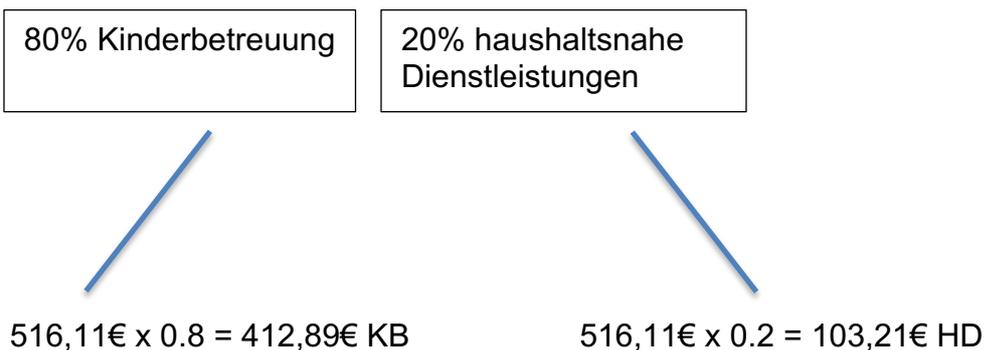
Das heißt, dass Sie **insgesamt 57% der Kosten einer Super Granny steuerlich geltend** machen könnten und Ihr Anteil würde sich lediglich auf 222,97€ monatlich belaufen.

Folgend habe ich Ihnen die Rechnung noch einmal mithilfe eines Baumdiagramms visualisiert.

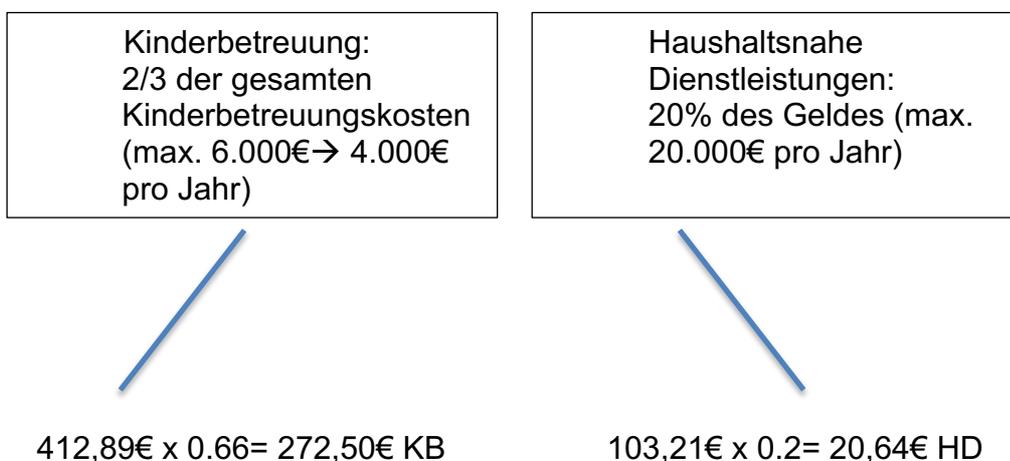
„KB“ bedeutet hier Kinderbetreuung und „HD“ haushaltsnahe Dienstleistungen.

450€ Gehalt + 66,11€ Sozialabgaben = 516,11€ insgesamt zu versteuern

Fiskus akzeptiert 80-20 Aufteilung:



Steuerlich geltend:





Steuerlich geltend:

272,50€ € + 20,64€ = 293,14€ = **57% der Gesamtkosten**

Ihr Anteil:

516,11€-293,14€ = 222,97€ netto monatlich

Würden Sie sich nun für eine Super Granny entscheiden, so könnten Sie bei einer erfolgreichen Vermittlung die anfallende Vermittlungsgebühr ebenfalls als haushaltsnahe Dienstleistung anrechnen.

### **Ausfüllen der Steuererklärung**

Sofern Sie die Kosten der Kinderbetreuung steuerlich geltend machen möchten, ist es wichtig zu beachten, dass die Nachweise nur als Kontoauszüge angesehen werden. Die Kosten für beispielsweise Essensgeld oder Spielgeld können nicht angerechnet werden, weshalb ist eine Trennung der Kosten für den Fiskus wichtig ist. Die Belege müssen Sie dem Finanzamt jedoch erst nach Aufforderung vorlegen. Der Steuererklärung müssen Sie keine Nachweise beifügen.

Tipp: Bezahlen Sie Ihre Haushaltshilfe/ Kinderbetreuung nur per Überweisung

Zu beachten ist außerdem, dass um Kinderbetreuungskosten für über sechsjährige Kinder steuerlich geltend zu machen, beide Eltern berufstätig sind und auch Alleinerziehende einen Job haben müssen.

Des Weiteren ist zu beachten, in welchem steuerlichen Verhältnis die Ehepartner zueinanderstehen. So erhalten steuerlich getrenntlebende Eltern jeweils den halben Höchstsatz. Steuerlich gemeinsam lebende Eltern können den Maximalbetrag beliebig aufteilen. Leben Mutter und Vater getrennt, ist entscheidend, wer das Kindergeld erhält. Demjenigen Elternteil stehen dann die vollen Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben zu.

Kinderbetreuungskosten:

In der Anlage Kind auf Seite 3 können Sie die Kosten bis zu 6,000€ ansetzen, von denen Sie 4,000€ vom Fiskus zurückerstattet bekommen, sofern Sie die nötigen Nachweise einreichen. Hier können Sie die Kita und 80% der Au Pair Kosten ansetzen. Für jedes Kind können Sie eine eigene Anlage ausfüllen.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Auf dem Hauptausdruck, auch Mantelbogen genannt, finden Sie ab der Zeile 69 auf Seite 3 die Felder, in denen Sie die verschiedenen haushaltsnahen Dienstleistungen absetzen können.

Abschließend lässt sich sagen, dass private Kinderbetreuung durch eine Super Granny attraktiv ist, da Sie als Familie bei den täglichen Aufgaben der Kinderbetreuung entlastet werden und derweil anderen Tätigkeiten nachgehen können. Falls Sie die Dienstleistung einer Super Granny in Anspruch nehmen, kommt Ihnen der Fiskus entgegen, indem Sie einen Großteil der Kosten steuerlich geltend machen können.



Haftungsausschluss:

*Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Punkten lediglich um Tipps handelt. Eine steuerliche Beratung oder Empfehlung liegt somit nicht vor und Super Granny Personalvermittlung haftet nicht für die Richtigkeit der Inhalte. Die Inhalte wurden von Super Granny Personalvermittlung nach bestem Gewissen recherchiert. Bei Interesse und Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.*